

Vegetationsgutachten Stellungnahme angefordert von Frau Pohl BJV

Sehr geehrte Frau Pohl,

das große Problem, Stellungnahmen aus dem Kreis der Revierinhaber zu erhalten, liegt darin, dass sie dieses Vegetationsgutachten eigentlich Verbissgutachten, vollkommen überdrüssig sind.

Warum wohl ?

1. Aufnahme nach wie vor des Seitentriebverbisses.

Die Aussage eines Försters aus dem ÖJV Lager: Er hätte schon längst die Aufnahme des Seitentriebverbisses abgeschafft!!!

2. Der Verbissverursacher bleibt vollkommen unberücksichtigt.

Bei Seminaren mit Immekus haben Revierinhaber die Problematik (in DON) nachhaltig kennengelernt, sie haben natürlich bemerkt, dass die aufnehmenden Beamten die Verursacher überhaupt nicht bestimmen können. Verbiss grundsätzlich bei ihnen das Rehwild.

Bei einer Untersuchung, die ein Mitglied der Jagdagenda veranlasst hat, waren von 10 Proben nur eine vom Rehwild !! (spricht sich natürlich herum)

3. Die Vorgaben bestimmen, dass nur bei mindestens 50 Pflanzen eine Bewertung vorgenommen werden darf. Bleibt bei den Herrschaften vollkommen unberücksichtigt !!

4. Nach wie vor klingt das Brandpapier immer noch nach, dass „ das enge soziale Verhältnis zwischen Jagdgenosse und Revierinhaber gesprengt werden muss“

Dieses Brandpapier wurde unter Mitarbeit von 7 AELF- Forstdirektoren erstellt.

Hier liegt bereits ein vollkommen zerstörtes Vertrauensverhältnis vor, soweit dies natürlich publik gemacht wurde. Von Seiten des BJV sicherlich nicht. Von mir schon.

5. Durch Vorträge, auch durch Publikationen in unserer Homepage, sind die erstklassigen Ausarbeitungen von Dr. von Stetten natürlich bekannt, die die gesamten Schwächen und Irritationen des Vegetationsgutachten aufweisen. Der kundige Revierinhaber bemerkt natürlich, dass diese Hinweise nicht die nötige Berücksichtigung beim BJV finden, da keine Änderungen, die dringend erforderlich wären, herbeigeführt werden.

6. Betrachtet man die enormen Schäden, die durch die Forstarbeiten entstehen (Fäll- und Rückeschäden) oder durch den Biber verursacht werden, kann man die in üppiger Naturverjüngung vorkommenden Verbiss- bzw. Fegeschäden absolut vernachlässigen.

7. Viele Revierinhaber sind der Meinung, es wäre viel wichtiger, statt den Verbisschäden die Arbeitsplätze der bei der Forstreform übriggebliebenen Forstbeamten auf Notwendigkeit zu untersuchen.

Sehr geehrte Frau Pohl, ich sage Ihnen hier sicherlich nichts Neues, aber es sollen Ihnen nochmals und bestimmt zum wiederholten Mal die Gründe aufgeführt werden, die landab und landauf zur Ablehnung des Vegetationsgutachtens führen. (Vielleicht wirkt es diesmal, gebe die Hoffnung nicht auf)

Viele Grüße und Waidmannsheil

Ihr Waldemar Kalchgruber